

2024
2025

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2024-2025

Beschlussfassung
des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2024

**Stadt Eschweiler
Jugendamt**



Impressum
Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
51/Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2024 Stadt Eschweiler
Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Titelbild: Pixabay

[Hinweise und Informationen an:](#)

Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

(melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Kindertagesbetreuung in stetigem Wandel.....	5
3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen.....	6
4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.....	6
Bergrath:	7
BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57	7
BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a	8
Hastenrath:.....	9
BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26	9
Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6	10
Nothberg:	11
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15	11
Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20	12
Dürwiß:.....	13
BKJ inklusive Kindertagesstätte Käte Strobel, Grünstr. 99	13
AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48	14
AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a	15
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20	16
BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a	17
Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268	18
Neu-Lohn:.....	19
BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	19
St. Jöris:	20
BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7	20
Hehlrath:.....	21
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a	21
Kinzweiler:.....	22
Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2	22
Röhe:	23
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1	23
Pumpe/Stich/Waldsiedlung:	24
Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10	24
BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100	25
Röthgen:.....	26
BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43	26
Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9	27

Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80	28
BKJ Kindertagesstätte Florianweg, Florianweg 3a	29
BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48.....	30
Stadtmitte/Innenstadt:.....	31
Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87	31
Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2	32
KiTa Meragel Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12.....	33
BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25/Aachener Str. 87	34
AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a.....	35
AWO Kindertagesstätte Schatzkiste, Gartenstr. 36a.....	36
BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35	37
BKJ Kindertagesstätte Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1	38
Eschweiler-Ost:	39
AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10.....	39
BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstr. 2b.....	40
Weisweiler:	41
pro futura Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	41
BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32/An der Burgmauer 39	42
Hücheln:	43
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21.....	43
5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII).....	44
6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung).....	46
7. Familienzentren	47
8. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.....	48
9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	49
10. Jugendamtseaternbeirat (§ 11 KiBiz)	49
11. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss.....	50
12. Flexibilisierung der Betreuungszeiten.....	50
13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII.....	51
14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen.....	52
15. Abkürzungsverzeichnis.....	53

1. Vorwort

Mit der Fortschreibung des Teilfachplanes für die Kindertagesbetreuung kommt die Stadt Eschweiler als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) nach.

Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

Der gesamte Planungsprozess ist an grundlegende Standards der Jugendhilfeplanung im Sinne der vorgenannten gesetzlichen Vorschriften gebunden. Beide Rechtsgrundlagen basieren auf dem Verständnis, dass Planung als kontinuierlicher, kooperativer und kommunikativer Prozess zu betrachten und ständig weiter zu entwickeln ist. Der vorliegende Plan soll deshalb als Teil eines fortlaufenden Prozesses verstanden werden, der zur weiteren bedarfsgerechten Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung regelmäßig fortgeschrieben und an den sich ändernden Bedarf angepasst wird.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

[Für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.](#)

Diese gesetzliche Regelung stellt seit ihrem Inkrafttreten alle beteiligten Akteure vor große Herausforderungen.

Für ein Kind unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern möglich. Klageziele können dabei sein:

- 1) die Bereitstellung eines Platzes
- 2) Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
 - Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschlag entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben und der Ausbau von Betreuungsplätzen immer noch weiter vorangetrieben wird.

Allgemeiner Grundsatz des KiBiz ist der Anspruch eines jeden Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses.

Hierbei ist Ziel, jedes Kind nach seinen speziellen Bedürfnissen zu fördern und die Eltern zu unterstützen, damit diese ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen können. Sowohl das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern, explizit in Fragen der Bildung und Erziehung, sind hierbei Kernaufgaben. Eine Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist nur im regelmäßigen Dialog mit den Eltern möglich, wobei deren erzieherische Entscheidungen zu achten sind.

In diesem Zusammenhang ist Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen aller Verantwortlichen in der Jugendhilfe in der Stadt Eschweiler. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen familienfreundliche Lebensstrukturen auf- und ausgebaut werden. Aus diesem Grund wurden und werden weiterhin zahlreiche und unterschiedliche Betreuungsangebote in der Stadt Eschweiler mit Unterstützung aller Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen auf- und ausgebaut. Die Familienfreundlichkeit wird in Eschweiler darüber hinaus in finanzieller Hinsicht untermauert. Zum einen wurde – über die beiden vom Land Nordrhein-Westfalen hinaus finanzierten beiden letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung – in der Stadt Eschweiler nach Beschlussfassung in den politischen Gremien vor einigen Jahren ein drittes, kommunal finanziertes Kindergartenjahr eingeführt. Abgesehen davon sind die Elternbeiträge – wie gemäß § 55 KiBiz NRW gesetzlich gefordert – sozial gestaffelt, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigt werden.

In Eschweiler melden die Eltern ihre Betreuungsbedarfe über das Online-Portal „KIVAN“ an. Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler. „KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

2. Kindertagesbetreuung in stetigem Wandel

Die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) unterliegt durch den steigenden Ausbau und regelmäßige rechtliche Neuerungen einer rasanten Entwicklung. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vor enorme Herausforderungen. Allgemeine gesellschaftliche Ereignisse (z.B. Flut, Pandemie, Krieg und Energiekrise) steigern diese nochmals. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung bei allen Trägern in Eschweiler, aber auch in anderen Kommunen, deutlich zu spüren. Konkret bedeutet dies, dass die Suche der Träger nach qualifiziertem Personal sehr aufwendig geworden ist und dass freiwerdende Stellen, die beispielsweise durch das Beschäftigungsverbot von Mitarbeiterinnen in der Schwangerschaft oder durch längerfristige Erkrankungen des Personals entstehen, in der Regel nicht nahtlos nachbesetzt werden können. Dies hat in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Reduzierungen der Kinderanzahl in den Gruppen oder sogar Gruppenschließungen geführt, wenn eine qualitative und sichere Kinderbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Folgenden Änderungen im laufenden bzw. kommenden Jugendhilfeplan sind zu berücksichtigen: Die pro futura GmbH hat zwischenzeitlich auch die Trägerschaft des Familienzentrums St. Theresia und der Kindertageseinrichtung St. Antonius von Padua übernommen.

In den ehemaligen Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Kinderburg in der Martin-Luther-Straße 12 wird voraussichtlich ab dem 01.08.2024 eine dreigruppige Kindertageseinrichtung mit dem Namen Meragel in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich in Betrieb genommen. Die ursprünglich bereits für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplante Übergangsguppe in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung am Blausteinsee des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf wurde nach 1 ½ monatigem Betrieb u.a. aufgrund der schlechten Erreichbarkeit am Standort der Übergangsguppe wieder geschlossen.

3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen

Die in den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Überbelegungsplätze sollen perspektivisch sukzessive abgebaut werden. Darüber hinaus ist u.a. durch Ausweisung neuer Baugebiete in den nächsten Jahren weiterhin ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen zu verzeichnen, so dass in den nächsten Jahren weitere Neubaumaßnahmen geplant sind. Hierzu gehören eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung als Neubau im Bereich Patternhof in Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH sowie eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung im Markt Quartier. Darüber hinaus wird derzeit nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung eine mögliche Umsetzbarkeit eines Anbaus von zwei zusätzlichen Gruppen an der BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch geprüft. Die Sanierung des Ursprungsgebäudes nach dem Hochwasserschaden hat allerdings Vorrang.

4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in Eschweiler insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen von 8 Trägern betrieben:

- AWO-KiSA gUG, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- BKJ, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von sechzehn Kindertageseinrichtungen
- Caritas Lebenswelten GmbH, Aachener Straße 87, Trägerin von zwei Kindertageseinrichtungen
- Christlicher Kindergartenverein e.V., Aachener-Str. 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich, Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Elterninitiative Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- pro futura GmbH, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von zehn Kindertageseinrichtungen in Eschweiler
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf, Schaufenberger Str. 72a, 52477 Alsdorf, Träger einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Bergrath:

BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3), keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		51	2	63
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		68	2	
Summe:	26		70		96

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, 3 Kinder in Überbelegung (U3), keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		47	2	60
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	28		63	2	
Summe:	28		65		93

BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	1	21
Zwischensumme:			36	2	
Summe:			38		38

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20		20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:			42		
Summe:			42		42

Hastenrath:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		26	13	51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		41	13	
Summe:	18		54		72

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		18		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		27	15	51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	14		45	15	
Summe:	14		60		74

Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		11		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18	1	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29	1	
Summe:	12		30		42

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		14		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		18		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		32		
Summe:	12		32		44

Nothberg:

Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		13	1	21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		18		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		31	1	
Summe:		12	32		44

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		35		
Summe:		9	35		44

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		1		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	19		39		
Summe:	19		39		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 8 Kinder Überbelegung (1 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		10		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15		15
Zwischensumme:	18		40		
Summe:	18		40		58

Dürwiß:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3/1Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		15		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		42	5	
Summe:	20		47		67

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		6	5	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		42	5	
Summe:	20		47		67

AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KISA gUG

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		6		12
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		34		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		40		
Summe:		19		40	59

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		9		13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		32		37
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		41		
Summe:		18		41	59

AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		22		30
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3), außerdem wurde für 1 i-Kind keine Gruppenreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	22		28
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	22	1	47	3	
Summe:	23		50		73

Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39	1	40
Zwischensumme:	6		63	1	
Summe:	6		64		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		3		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		11		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6		64		
Summe:	6		64		70

BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:					
Summe:			20		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268

Trägerin: SkF e.V.

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit je 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		2	4	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		6	7	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	1	31
Zwischensumme:	21		47	13	
Summe:	21		60		81

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		6	3	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		4	7	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18		18
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	20		50	10	
Summe:	20		60		80

Neu-Lohn:

BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	
Summe:	4		14		18

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		14	1	19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		14	1	
Summe:	4		15		19

St. Jöris:

BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		14	1	19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		14	1	
Summe:	4		15		19

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	6		14		
Summe:	6		14		20

Hehlrath:

Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7		7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			28		28
Zwischensumme:			35		
Summe:			35		35

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	2	23
Zwischensumme:			31	2	
Summe:			33		33

Kinzweiler:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			40		40
Zwischensumme:	14		62		
Summe:		14		62	76

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			2		2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8				8
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)			1		1
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			36	1	37
Zwischensumme:	16		57	1	
Summe:		16		58	74

Röhe:

Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		12	2	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		13	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22		22
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		47	3	
Summe:		12	50		62

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24
Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6	1	8	1	16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	1	21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3		3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	10	1	46	2	
Summe:		11	48		59

Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		2		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	6		38	1	
Summe:	6		39		45

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		2	1	4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		12		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	1	17
Zwischensumme:	6		38	2	
Summe:	6		40		46

BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		33	1	41
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11				11
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	23		75	1	
Summe:	23		76		99

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		33		42
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	23		75		
Summe:	23		75		98

Röthgen:

BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	14		30	3	
Summe:	14		33		47

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	16		32	1	
Summe:	16		33		49

Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6	2	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	14	3	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	2	5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			7	3	10
Zwischensumme:	8	1	30	10	
Summe:	9		40		49

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6	2	4	1	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		18	2	22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	3	7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	2	8
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2024/25 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		9	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14		14
Zwischensumme:	15		35	1	
Summe:	15		36		51

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	1	22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		30	1	
Summe:	18		31		51

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

BKJ Kindertagesstätte Florianweg, Florianweg 3a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		25	6	37
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	18		72	6	
Summe:		18	78		96

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 7 Kinder in Überbelegung (2 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	22	7	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	17	1	67	7	
Summe:		18	74		92

Stadtmitte/Innenstadt:

Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			34		34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	15		68	1	
Summe:	15		69		84

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		8		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			34		34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	15		69		
Summe:	15		69		84

Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, keine Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10	1	15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		17		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	22		47	1	
Summe:	22		48		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (Übernahme der restlichen Kinder aus der aufgelösten Kita des St. Antonius Hospitals), 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		13		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	1	7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			27		27
Zwischensumme:	26		58	1	
Summe:	26		59		85

KiTa Meragel Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Jülich

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:	12		50		
Summe:		12		50	62

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1 (diese Übergangsgruppe an anderem Standort wurde unterjährig aufgrund mangelnder Anmeldezahlen wieder aufgelöst)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	6		14		
Summe:		6		14	20

BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25/Aachener Str. 87

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		34	10	56
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		50	10	
Summe:	16		60		76

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		33	10	55
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		49	10	
Summe:	16		59		75

AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (2 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		40		51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	11	29
Zwischensumme:	28		69	11	
Summe:	28		80		108

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	13		37		50
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	28		70	10	
Summe:	28		80		108

AWO Kindertagesstätte Schatzkiste, Gartenstr. 36a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	16		40		
Summe:	16		40		56

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		12		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	17		39		
Summe:	17		39		56

BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27	5	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	19		74	5	
Summe:	19		79		98

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7	1	27	4	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1	24
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	19	1	72	5	
Summe:	20		77		97

BKJ Kindertagesstätte Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31	6	37
Zwischensumme:	20		67	6	
Summe:	20		73		93

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		15		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			33	4	39
Zwischensumme:	21		65	4	
Summe:	21		69		90

Eschweiler-Ost:

AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 5 Kinder in Überbelegung (2 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		13		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		21		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	6	14
Zwischensumme:	21		42	6	
Summe:	21		48		69

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 5 Kinder in Überbelegung (2 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		11		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	6	14
Zwischensumme:	21		42	6	
Summe:	21		48		69

BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstr. 2b

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		30	1	39
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		30	1	
Summe:	8		31		39

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung, jedoch wurde für 1 i-Kind keine Platzreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		30	2	39
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	7		30	2	
Summe:	7		32		39

Weisweiler:

pro futura Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		10	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		16	1	
Summe:	16		17		33

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24
Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		6		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)		1			1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8				8
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	10	1	20		
Summe:	11		20		31

BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32/An der Burgmauer 39

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für ein i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		15	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		49	2	
Summe:	8		51		59

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	8		52		
Summe:	8		52		60

Hücheln:

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für die 3 i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		17		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14	3	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		31	3	
Summe:	9		34		43

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für die beiden i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		20		24
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9	2	18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	11		29	2	
Summe:	11		31		42

5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort. Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegeperson, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium → u.a. Erstellen eines Businessplans, einer Konzeption) entspricht. Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Tagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (in Eschweiler: bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 240 Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung (210 U3, 30 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 54 Kindertagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2024/2025 einen pauschalen Zuschuss jährlich in Höhe von 1.281,47 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (3.676,87 €). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absol-

viert hat oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen haben muss, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Städt. Realschule Patternhof wird ein Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege eingerichtet. Hier betreuen insgesamt zwei Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 9 Kinder.

6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung)

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – vom Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Einrichtungen mit besonderen Förderschwerpunkten eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2024/2025 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

- AWO Kita Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a (West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- BKJ inklusive Kita Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ inklusive Kita Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35 (Stadtmitte, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48 (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Kita Florianweg, Florianweg 3a (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße (Dürwiß, Träger: SkF e.V.)

- BKJ Kita Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1 (Stadtmitte; Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Ost, Träger: AWO-KISA gUG)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.

Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 4 ersichtlich.

In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies durch einen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, die 3,5-fache Kind-Pauschale.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen: In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden zwei heilpädagogische Gruppen betrieben. Eine heilpädagogische Gruppe wurde bedarfsorientiert in eine Regelgruppe des Typs II im Kindergartenjahr 2023/2024 umgewandelt.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

7. Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch ist es eine Aufgabe von Familienzentren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu integrieren. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiter entwickeln sollen, sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ zugrunde zu legen. Diese legen den Fokus auf sozialraumbezogene Kriterien wie den Anteil der SGB-II-Empfänger*innen oder den Anteil von Arbeitslosen.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, seit Kita-Jahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2024/2025 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 23.110,44 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

8. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss (vgl. Verwaltungsvorlage Nr. 031/20) hat einstimmig beschlossen, welche Einrichtungen im Zeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 eine Landesförderung gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW erhalten sollen.

Zuschuss als PlusKita-Einrichtung:

- AWO Kita Schatzkiste, Gartenstraße 36a, Träger: AWO-KiSA gUG
- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO KiSA gUG
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Kita Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH
- Kindergarten Kinderburg, Aachener-Str. 71, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, Träger: pro futura GmbH

Zuschuss als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

- BKJ Kita Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32/An der Burgmauer 39, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Kita Herz Jesu, Sternheimstraße 2b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ inklusive Kita Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Kita St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH
- Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: pro futura GmbH

9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Seit Januar 2023 bietet der SkF Alsdorf e.V. ein Brückenprojekt am Standort der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost, in der Moselstraße 10, an. Es handelt sich um ein niederschwelliges Betreuungsangebot für eine Kleingruppe von Kindern der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.

10. Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl

des Jugendamtselternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter*innen wurden am 24.10.2023 in den Jugendamtselternbeirat, gewählt bzw. im Amt bestätigt:

Erster Vorsitzender und Vertreter im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler: Herr Nico Sochorick, BKJ Zauberwald

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Janina Pley, BKJ Kita Herz Jesu

Als Delegierte für den Landeselternbeirat wurden Herr Alexander Dubail (Kita St. Antonius von Padua) und Frau Lena Kastenholz (BKJ Käte Strobel) neu gewählt.

Weitere Vorstandsmitglieder: Frau Nadia El Abdouni, Frau Jennifer Kosel-Lämmerzahl, Frau Rebecca Rolnik und Herr Erol Karabinar.

11. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 wurden folgende Personen als Vertreter*in gewählt:

Frau Bianca Schmitz (Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)

Stellvertreterin: Frau Susanne Antunes (Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)

Gleichzeitig übernehmen diese parallel die Funktion der Sprecherinnen in der Arbeitsgemeinschaft.

12. Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Das Land stellte hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz) festgelegt:

Die Kindertageseinrichtungen BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, das Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder, In den Benden 20, und das BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, erhalten eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 €.

Darüber hinaus erhalten sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 €. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 € und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 500,00 €. Bei Großtagespflegestellen wird zur monatlichen Pauschale ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € sowie ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter*innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter*innen aus dem Bereich der Tagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter*in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter*in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter*in im Amt,
- Beratende Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

		Kita Jahr	
		2023/24	2024/25
Anspruchsberechtigte Einwohner (>1 Jahr)	U3	1.079	999
	Ü3	1.686	1.725
	insgesamt	2.765	2.724
Tatsächliche Belegung in Kitas	U3	511	514
	Ü3	1.713	1.748
	insgesamt	2.224	2.262
Platzzahlen in der Kindertagespflege	U3	200	210
	Ü3	20	30
	insgesamt	220	240
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	47,4	51,5
	Ü3	101,6*	101,3*
	insgesamt	80,4	83,0
Versorgungsquote Kita und Kindertagespflege in %	U3	65,9	72,5
	Ü3	102,8*	103,0*

Hinweis: Insgesamt werden 106 Plätze in Kitas überbelegt (20 im U3-Bereich und 86 im Ü3-Bereich). Weiterhin werden für 12 inklusiv betreute Kinder keine Platzreduzierungen in den Betreuungsgruppen vorgenommen.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind.

Am 01. März 2023 lag die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen bei 31%. In Deutschland insgesamt lag sie bei 36,4%. Die Betreuungsquote für drei bis sechsjährige Kinder lag zu diesem Zeitpunkt bei 89,7% in Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt im Durchschnitt bei 90,9%.

15. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKJ	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gUG	gemeinnützige Unternehmergeellschaft
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i-Kinder	inklusiv geförderte Kinder, Kinder mit Behinderung
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiSA	Kinder in der StädteRegion Aachen
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
pp.	und so fort
QHB	Qualifizierungshandbuch (Kindertagespflege)
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
St.	Sankt
Städt.	städtisch/e/er/es
Std.	Stunde/n
u.a.	unter anderem
U3	unter drei jährige Kinder
Ü3	über drei jährige Kinder
UE	Unterrichtseinheiten
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich